

Stellungnahme zu den Bebauungsplänen
„Kreuzlinger Feld, 1. BA, Wohnen“
und
„Kreuzlinger Feld, 2. BA, Sondergebiet Einzelhandel mit Wohnen und
Gemeinbedarf Schule und KiTa“
im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
von Bündnis Zukunft Germering e.V. in Gründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unser letztes Schreiben vom 2. Mai per Mail an Frau Kreuzmair, auf das wir bisher noch keine dezidierte Antwort erhalten haben und melden uns zu den ausgelegten Bebauungsplan Kreuzlinger Feld, Fassung vom 19.01.2021 (ergänzt mit Stadtratsbeschluss vom 16.03.2021).

In den ausgelegten Unterlagen erkennen wir wenig zufriedenstellende Entschärfungen für die von uns genannten Kritikpunkte. Wir möchten hier nicht nochmal differenziert darauf eingehen, sondern nur drei Themen exemplarisch herausgreifen, um unsere Besorgnis zusammen mit Lösungsmöglichkeiten mitzuteilen:

Energie

In der Begründung der Bebauungspläne wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Neubaus die Eigentümer gem. § 3 EEWärmeG seit 2009 verpflichtet sind, anteilig regenerative Energien zu nutzen. Eine Festsetzung gemäß § 9 Abs 1, 23b Baugesetzbuch zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für PV und Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien erfolgt aber nicht.

Gemäß der aktuellen Änderung Klimaschutzgesetzes durch die Bundesregierung sollen die Emissionen bis 2030 um 65%, bis 2040 um 88% sinken und die bilanzielle Klimaneutralität 2045 erreicht werden. Bei allen kontroversen Diskussionen darüber, wie dies im Einzelnen in den verschiedenen Bereichen zu erreichen ist, herrscht Konsens darüber, dass der Ausbau der regenerativen Energien der entscheidende Baustein zum Erfolg ist. Die Bayrische Landesregierung hat angekündigt, schon bald eine Solarpflicht für Neubauten in Bayern einzuführen.

Die Solaranlage auf dem Dach ist, wie auch der neue Germeringer Klimaplan ausführt, das Zugpferd einer dezentralen Energiewende, die von Bürgern und Bürgerinnen, lokalen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen statt von profitorientierten Konzernen gestaltet wird. Mehr Solarenergie auf unseren Dächern schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze, lokale Einnahmen und eine klimafreundliche, krisensichere Energieversorgung für alle.

Auf diesem Hintergrund sollte in unserer aller Interesse der Erreichung der Klimaziele mindestens die rechtlich eindeutig mögliche Festsetzung zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für PV, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien gemäß § 9 Abs 1, 23b Baugesetzbuch erfolgen. Es gibt darüber hinaus einige Beispiele für Kommunen wie Tübingen, Konstanz, Wiesbaden, Amberg und Pfaffenhofen, die eine Solarpflicht für Neubauten in ihren Bebauungsplänen oder die Solarpflicht in städtebaulichen Verträgen mit den Investoren festsetzen, ohne dass dies dazu geführt hätte, dass sich Investoren

zurückgezogen oder geklagt hätten. Beispiele, die wir angesichts des Handlungsdrucks zum Ausbau der regenerativen Energien in unser aller Interesse für vorbildlich halten.

Parkplatzsituation

Am Südrand des Kreuzlinger Feldes sind Auto-Parkplätze geplant, die gemeinschaftlich von den Bewohnern des Felds und Besuchern der gegenüberliegenden Sportanlagen genutzt werden sollen. Abgesehen von der erwartbar schwierigen Klärung über Nutzungsverhältnis, Stellplatzordnung und Inanspruchnahme ergibt sich aus umweltpolitischer Sicht die Problematik, dass durch Bau zusätzlicher Parkplätze mehr Autoverkehr angezogen wird. Darüber hinaus sind die Parkplätze rechtwinklig zur Alfons-Baumann Str. angeordnet, wodurch die Sichtbeziehung ausparkender Autofahrer und herannahender Radfahrer gestört ist und Konflikte vorprogrammiert werden.

Verkehrssituation

Die Hypothek, die sich die Stadt aufbürdet, Straßen und Wege auf Privatgrund zu errichten, ist bekannt. Aber dennoch sollen im Kreuzlinger Feld öffentlich zugängliche Wege, ja sogar eine jetzt als "Radvorrangroute" bezeichnete Allee, auf Privatgrund verlaufen. Obwohl mit einer Zunahme des Auto-Verkehrs gerechnet wird, werden die umliegenden Straßen nicht dazu ertüchtigt, z.B. durch aktives Parkraumanagement, wodurch auch Platz und Mittel für den Rad- und Fußverkehr freiwerden könnten. Das Gegenteil scheint der Fall, dem Investor werden reduzierte Abstandsmaße eingeräumt, so dass auch zukünftig der Rad- und Fußverkehr um das Kreuzlinger Feld nicht mehr und nicht sicherere Wege bekommen kann, insbesondere, da in der Randfläche eine Kita und Schule gebaut wird. So wird Germering nicht fit für die Herausforderung Klimaneutralität.